



Sessionsbericht

Nr. 17 / Herbst 2014

Liebe Leserinnen und Leser

Angesichts der katastrophalen Ereignisse, die weltweit tausende von Menschen um ihre Existenz ja um ihr Leben bringen, sie in die Armut und in die Flucht treiben, mit tödlichen Viren anstecken, oder ihnen alle Rechte und Würde nehmen, standen die Diskussionen in der Herbstsession manchmal schon in einem merkwürdig Licht da. Religiöse Minderheiten werden verfolgt, das Christentum soll aus dem Irak vertrieben werden, Ebola weitet sich beängstigend aus, es gibt unzählige Flüchtlinge, der Libanon hat auf vier Millionen Einwohner eine Million Flüchtlinge im Land – da sind unsere Probleme wahrhaftig relativ. Nichts desto trotz gab es wieder mehrere interessante Themen, die uns EVP-Nationalrätinnen speziell bewegten. Gerne lassen wir Sie daran teilhaben.

Kinderschutz und Kindeswohl

In Trennungs- oder Scheidungsfällen kann die Situation eintreten, dass das gesamte Einkommen nicht genügt, um das Existenzminimum beider Elternteile zu decken. Die heutige Regelung führt dazu, dass die Seite, die die Kinder betreut, Sozialhilfe beziehen muss und dass der bezahlende Elternteil das Existenzminimum behalten kann. Sozialhilfe beantragen heisst begründen, Nachweise bringen, Bankauszüge, ein Budget vorlegen. Vor allem muss man, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse verbessern, unter Umständen auch wieder Geld zurückbezahlen. All dies muss ein Elternteil leisten - in aller Regel ist es die Mutter, wenn nicht genug Geld da ist - und der andere Elternteil einfach nicht. Das ist eine Diskriminierung, eine Ungerechtigkeit, die dem Grundsatz entgegensteht, dass selbst nach einer Trennung oder Scheidung weiterhin beide Elternteile gemeinsam für den Unterhalt der Kinder zu sorgen haben und dass entsprechend auch ein Manko aufzuteilen wäre. Die Diskriminierung ist nicht haltbar. Das hat auch das Bundesgericht gesehen, und es hat das Parlament aufgefordert, eine Anpassung der Gesetze an die

IN DIESEM BERICHT

Kinderschutz/Kindeswohl	1
Postulat Maja, Landgrabbing	2
Eigenmietwert bleibt	3
Aufsicht über die Krankenkassen	3
Familienergänzende Kinderbetr.	4
Steuerhinterziehung, Verjährung	4
2. Gotthard – Röhre	5
Volksinitiative Energiesteuer	6
Lehrlingsausbildung	7
Steuerentlastung pflegende Angehörige	7
Vorstösse Maja/Marianne	8

Hand zu nehmen und eine gerechte Lösung zu schaffen. Die Motion von Viola Amherd wurde dann auch mit 101 zu 84 Stimmen überwiesen.

„Grooming mit Minderjährigen“: worum geht es? Einerseits versteht man darunter die sexuelle Kontaktabbahnung von Erwachsenen zu Minderjährigen, die auf ein Treffen und sexuelle Handlungen mit Kindern hinzielen. Andererseits geht es um die Form von Kontakten, bei denen es um sexualisierte Gespräche und somit um die sexuelle Belästigung von Kindern durch Erwachsene geht, das heisst um die Verletzung der sexuellen Integrität von Kindern. Heute bestehen Lücken im Gesetz, um Kinder vor sexueller Belästigung im Internet zu schützen. Das Schweizerische Strafgesetzbuch soll so angepasst bzw. ergänzt werden, dass dies unter Strafe gestellt wird. Das fordert auch die von der Schweiz ratifizierte Lanzarote-Konvention. Die parlamentarische Initiative Amherd wurde ohne Gegenantrag angenommen vom Nationalrat.

Postulat Maja „Keine öffentlichen Gelder für Landgrabbing“ mit 94 zu 93 Stimmen (mit Präsidialentscheid) knappstens abgelehnt.

Im Postulat wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie er überwachen kann, dass die Entwicklungsbanken, die die Schweiz mit Steuergeldern unterstützt, keine agroindustriellen Grossprojekte finanzieren, die mit Landkäufen die Lebensgrundlagen der einheimischen Landbevölkerung gefährden.

Der rasant fortschreitende Aufkauf riesiger Ackerlandflächen durch Regierungen und globale Unternehmen, das so genannte "Landgrabbing" verschärft den weltweiten Hunger und fördert die industrielle Landwirtschaft mit fatalen sozialen und ökologischen Konsequenzen. Die Schweiz unterstützt mehrere Entwicklungsbanken mit Steuergeldern. Ziel ist, Armut und Hunger zu vermindern. Doch allzu oft bewirken diese grossen Investitionen das Gegenteil. Oft ist nicht transparent, wohin die Gelder der Entwicklungsbanken und ihrer privaten Partner fließen. Die Megaprojekte bedeuten industrieller Anbau und Monokulturen auf riesigen Flächen, meist mit intensivem Einsatz von Pestiziden, Düngemitteln und genetisch modifiziertem Saatgut. Die Folgen trägt die Landbevölkerung vor Ort. Sie verliert ihren Boden und damit die Möglichkeit sich und ihre Region zu versorgen. Der Bundesrat soll maximale Transparenz geben, damit der brisante Einwand, dass wir uns mit öffentlichen Mitteln an Landgrabbing beteiligen aus der Welt geschafft werden kann.

Mit dem Link [Landgrabbing](#) kann man das Abstimmungsverhalten nachsehen, auch Maja's Begründung und die extrem schwache Ablehnungsbegründung des Bundesrates. Es gibt ein gutes Bild der Wahrnehmung solcher Themen im Nationalrat.



Eigenmietwert

Abschaffung im Moment chancenlos

In zwei Motionen wurde wieder einmal die Abschaffung des Eigenmietwertes verlangt. Eine Idee, die in fast allen politischen Lagern unterstützt wird. Jedoch zur Frage der Umsetzung gehen die Antworten weit auseinander. Die Grünen verlangten die gleichzeitige Aufhebung sämtlicher Abzüge. Aus den Reihen der GFL kam der Vorschlag, energetische Sanierungen in Abzug bringen zu können. Aus grundsätzlichen Überlegungen haben wir EVPlерinnen den Vorstössen zugestimmt. Beide wurden jedoch deutlich abgelehnt. Die Fronten sind breit und verhärtet: von nichts abziehen bis Abzüge aller Ausgaben wird alles geboten. Keine Seite ist bereit sich auch nur einen Schritt weit auf eine mehrheitsfähige Vorlage hin zu bewegen. Der leider auch abgelehnte Kompromissvorschlag von Marianne vom November 2012, wäre nach wie vor die beste Lösung.

Eigenheimbesitzer sollen entscheiden können

Liegenschaftsbesitzer sollen entscheiden können, dass der Gebrauch der Immobilie am Wohnsitz nicht der Einkommenssteuer unterliegt, der Eigenmietwert also nicht versteuert werden soll. Der Nationalrat unterstützte einen diesbezüglichen Vorstoss mit 93 zu 90 Stimmen bei drei Enthaltungen knapp. Der Abzug privater Schuldzinsen und des Unterhalts wären dabei allerdings nicht ausgeschlossen. Keine Limite gäbe es für energetische Massnahmen. Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Diese geht nun an den Ständerat.



Foto: NZZ, Peter Klauzner, Keystone

Das Parlamentsgebäude aus der Vogelperspektive: (Zu) oft werden hier gewisse Vorlagen so verwässert, dass sie kaum wieder zu erkennen sind.

Aufsicht über die Krankenkassen (KVAG)

Krankenkassen erhalten zu ihrer Finanzierung ihrer Leistungen zugunsten der Patienten öffentliche Gelder und müssen deshalb einer angemessenen Aufsicht und Kontrolle unterstehen. Sie liegt beim Bundesamt für Gesundheit und ist im Krankenkassen-Aufsichtsgesetz geregelt. Es besteht in einer Konzernaufsicht, befasst sich mit den Reserven und insbesondere ist die Prämienfestsetzung und – genehmigung das Kerngeschäft der Aufsicht. Die heutige Regelung entspricht aber nicht einer modernen Geschäftsführung, wie sie von Branchenverbänden oder Aufsichtsbehörden gefordert wird. Sie entspricht aber noch viel weniger den Ansprüchen der versicherten Bevölkerung, die andauernd Prämienaufschlägen ausgesetzt ist und weder genügend Schutz noch Transparenz hat in Bezug auf die rechtmässige Abwicklung des ganzen Krankenversicherungs-Geschäftes. Spätestens nach der Botschaft, dass in gewissen Kantonen jahrelang zu hohe

Prämien verlangt wurden zugunsten von andern Kantonen, deren Versicherte geschont wurden, war der Handlungsbedarf dringend, die Aufsichtstätigkeit des Bundesamtes zu verbessern. Die Prämienrückerstattung für zu viel bezahlte Prämien wurde von den Räten schon anfangs Jahr in einer separaten Gesetzgebung eingerichtet, aber für die Zukunft muss das KVAG die Instrumente und Kompetenzen haben, dass das nicht mehr passieren kann. National- und Ständerat haben in kontroversen Debatten nötige Korrekturen und auch Strafbestimmungen bei Nichteinhalten der Regelungen durch die Krankenkassen eingefügt, die die Transparenz und die Sicherheit erhöhen. Bis zu den letzten Differenzen in einzelnen Artikeln kämpften logischerweise die Kassenlobby-gesteuerten Ratsmitglieder gegen diejenigen, die vor allem Patienteninteressen vertreten und die ein wirksames Kontrollsystem befürworteten von Versicherungs-Unternehmen, die mit so viel Steuergeld arbeiten. Das Gesundheitswesen kostet die öffentliche Hand über 60Mia Franken, deshalb ist ein griffiges Aufsichtsgesetz ausserordentlich wichtig. Ob das hart erarbeitete Ergebnis der langen Verhandlungen in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit in allen Teilen befriedigt, wird man erst sehen. Maja hat in der Kommission den vernünftigen Kompromissen zugestimmt, die die wichtigsten Patientenanforderungen erfüllt aber die Kassen nicht administrativ unsinnig belastet.

Weiterführung Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Auch die Schweiz möchte als ein familienfreundliches Land gelten. Dass es weitere familienergänzende Betreuungsplätze braucht, ist in Zeiten der demografischen Alterung und angesichts des trotz vieler sehr gut ausgebildeter Frauen und Männer drohenden Fachkräftemangels im grossen Ganzen unbestritten. Die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen als Anschubfinanzierung wird eine Daueraufgabe des Bundes bleiben, weil die Familien nur in sehr urbanen Regionen ohne grössere Sorgen Kita-Plätze finden, in ländlichen Kantonen genügt das Angebot noch lange nicht. Und es darf doch nicht Zufall sein, ob man je nach Wohnort auf eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur zählen kann oder nicht. Die Schweiz wird deshalb für eine zeitgemässe Familienpolitik nicht darum herum kommen, dass auch der Bund dazu beiträgt. Die meisten Parteien unterstützten die Vorlage, und auch die EVP als Familienpartei müsste starke Gründe haben, diese fast einzige konkrete familienpolitische Massnahme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf Ebene Bund abzulehnen.

So wurde dieses Impulsprogramm zur Weiterführung für wieder 4 Jahre mit klarer Mehrheit beschlossen im neuen Finanzrahmen von wieder 120Mio Franken.

Strafverfolgung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug

Das Parlament wollte die Verjährungsfristen für Steuerdelikte anpassen, dazu sollten verschiedene Bestimmungen im Strafgesetzbuch, namentlich dem Verjährungsrecht geändert werden. Darin gab es eine einzige grosse Meinungsverschiedenheit, nämlich die Verjährungsfrist bei vollendeter Steuerhinterziehung. Das geltende Recht sieht 20Jahre vor, der Bundesrat schlug 15Jahre vor, die FDP nur 10Jahre. Weshalb so mild? Da die Aufbewahrungsfrist für Akten 10Jahre beträgt, sind die einzigen Beweismittel nach 15Jahren somit gar nicht mehr vorhanden.



Aber die SP-Finanzpolitiker geisselten diesen Antrag als Schonhaltung. Es wäre ein völlig falsches Signal für alle anständigen und ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Im Gegenteil: der Geltungsbereich der Steuerhinterziehung deckt in der Schweiz sehr vieles ab, was in andern Ländern schon lange als Steuererbetrug qualifiziert wird. Viele andere Länder kennen ja einen solchen leichteren Strafbestand, die Steuerhinterziehung, gar nicht. Dasselbe gilt dann bezüglich der Verjährung der Strafverfolgung. Deshalb ist die Heraufsetzung auf 20 Jahre gerechtfertigt. Es geht oft um Millionen, gesamthaft um Milliarden. Man weiss nicht was das Gesamtvolumen der Steuerhinterziehung von über 20'000 Schweizer Steuerpflichtigen beträgt, gesichert ist aber das Volumen der un versteuerten Vermögen, welche seit Januar 2010 mittels strafloser Selbstanzeige gemeldet wurde, 12 Mia Fr.. Das Bruttohaushalteinkommen der Schweiz beträgt 400Mia, man nimmt an, dass etwa 20% nicht versteuert wird, das ergibt ein Volumen von 100Mia, versteuert mit einem Steuersatz von durchschnittlich 20% (was offenbar eine tiefe Annahme ist), ergibt einen Steuerausfall von fast 20 Mia. für Bund, Kantone und Gemeinden. Es geht deshalb auch die Öffentlichkeit an, ob Steuerbetrug überhaupt und wie wirksam geahndet wird. Gewonnen hat im Rat aber leider der Antrag Verjährungsfrist 10 Jahre!

Zweite Röhre Gotthard-Strassentunnel

Die heftige Debatte mit starken Argumenten auf beiden Seiten endete in einem klaren Votum des Nationalrates: 109 zu 74 Stimmen. Der Ständerat hat dem Projekt dem Zweit-Tunnel-Projekt schon in der Frühjahrsession zugestimmt. Und wo bleibt das Volksmehr der Alpenschutzinitiative? Die Grünen brauchten ungewöhnlich harte Worte gegen das Tunnelvorhaben, das in ihren Augen zwingend zur Öffnung der beiden Spuren je Richtung führt, weil nämlich der Druck viel zu gross wird, bei hohem Verkehrsaufkommen, bei Stau, erst recht bei sich häufenden Unfällen, die zweite Spur geschlossen zu halten. Sie mahnten: das würde bedeuten „eine Volksinitiative auf den Müllhaufen der Geschichte werfen“.



Da kann die Bundesrätin hoch und heilig versprechen, die Verfassung zu respektieren und die Verkehrskapazität nicht auszubauen. Man glaubt ihr das, denn für alles andere hat sie auch – jetzt – keine gesetzliche Grundlage. Aber das kann ja leicht ändern. Es schiessen derzeit die Volksinitiativen aus dem Boden, warum

nicht eine für den gesunden Menschenverstand, für die Öffnung der 2. Fahrspuren, wenn es sie schon gibt! Andere Argumente des Bundesrates wiegen schwerer: wenn man die nächsten 30 bis 40 Jahre anschaut, ist die zweite Röhre letztlich nachhaltiger als eine Sanierung des alten Tunnels, weil dann auch wieder Sanierungsbedarf ist wie bei allen Tunneln. Und der sehr gewichtige Sicherheitsaspekt, der für viele Befürworter das Hauptargument bildet: 2Röhren reduzieren die Unfallopfer um 58%! Das nutzte die SVP zum argumentieren, sie seien Menschenschützer im Gegensatz zu den ideologischen Alpenschützern. Und zuletzt wog auch der Vorwurf der Tessiner schwer, wer ihnen eine dreijährige Schliessung des Tunnels für die Sanierung zumute, sie abschneide von der übrigen Schweiz, wo sie wirtschaftlich und mit der Arbeitslosigkeit ohnehin am Rand seien, sei einfach unsolidarisch. Für die EVP ist, wo Menschen betroffen sind, der Lebensschutz zentral. Die Auslegeordnung ist nicht mehr so klar, die seriöse und unideologische Güterabwägung nicht einfach. Es ist leicht, bei der Priorität Alpenschutz zu bleiben für immer, aber die sinnvolle Lösung für die Menschen hat niemand. Trotzdem ist die EVP beim Nein geblieben. Da die Grünen schon in den Startlöchern sind für das Referendum, wird noch viel Zeit bleiben für die Diskussion des für und wider, auch in der EVP.

Volksinitiative Energiesteuer statt Mehrwertsteuer

(Initiative der Grünliberalen)

Die Volksinitiative verlangt die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern im Umfang der heutigen Einnahmen durch die Mehrwertsteuer. Im Gegenzug soll diese abgeschafft werden. Die Idee ist bestechend: die Energiesteuer unterstützt wirksam die Entwicklung neuer Energiespartechnologien, so dass die Schweiz in diesem Bereich wieder die Technologieführerschaft übernimmt. Die Nichtbelastung der erneuerbaren Energie bewirkt, dass diese einen deutlichen Wettbewerbsvorteil erhält und ihre Produktion gefördert wird. So wird die Nachfrage nach erneuerbarer Energie steigen und die Produktivität der neuen Technologien erhöht. Die Schweiz wird immer weniger von Erdöl- und Gasimporten abhängig und der CO₂-Ausstoss wird markant zurückgehen. Und durch den Verzicht auf die MWST-Verwaltung werden erst noch erhebliche finanzielle Mittel frei, die für sinnvollere Zwecke zur Verfügung stehen. Wenn es nicht zu schön wäre um wahr zu sein, würden wir dieser VI alle zustimmen.

Sie ist eben leider zu kurz gedacht. Sie hat grundsätzliche Konstruktionsfehler: Wenn diese Energiesteuer ihre Lenkungswirkung entfaltet, würde sie das eigene Steuersubstrat reduzieren und unter Umständen den Bundeshaushalt mit seinen Sozialwerken unterhöhlen. Diesen grundlegenden Mechanismus hat die VI komplett ausgeblendet. Sie hat keine Lösung für dieses Problem. Deshalb ist die Angst vor einem solchen Experiment berechtigt.

Es gibt noch andere Kehrseiten: für Industriebetriebe mit hohem Energieverbrauch würde es eine Spezialregelung brauchen, sonst sind die Wettbewerbsnachteile nicht mehr zu verkraften, die Folge wären Arbeitsplatzverluste. Kein Grund zur Freude hätten aber auch Haushalte mit tiefen Einkommen, da die Energiekosten in ihrem Budget einen grösseren Anteil ausmachen. Und so gibt es neue Ungerechtigkeiten, die wieder irgendwie abgefedert werden müssten.

Die EVP hat sich schon vor Jahren – lange vor dem Kurswechsel in der Energiede-



[Votum Maja](#)

batte - für eine ökologische Steuerreform eingesetzt und sich von Anfang an von diesem Ansatz hohe Wirkung versprochen in der ganzen Energiewende. Entsprechend unterstützt sie einen Gegenvorschlag, um zu signalisieren, dass eine Energiesteuer, dh. ein Anreizsystem um weniger fossile Energie zu verbrauchen, ein absolut zentrales Element ist in der Energiestrategie. Der Nationalrat lehnte die Volksinitiative und Option für die Erarbeitung eines Gegenvorschlags ab mit 171 – 27 Stimmen.

Kurz notiert:

Lehrlingsausbildung

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge muss in Zukunft berücksichtigt werden, ob ein Unternehmen Lehrlinge ausbildet - sofern nicht internationale Verpflichtungen dagegen sprechen. National- und Ständerat haben entsprechende Gesetzesänderungen gutgeheissen. Die Räte hatten dem neuen Kriterium bereits zugestimmt. Offen war noch, ob es bei allen Beschaffungen gelten würde oder nicht. Nun ist der Nationalrat dem Ständerat gefolgt und hat eine Ausnahmeregelung für öffentliche Beschaffungen gutgeheissen, die Staatsverträgen unterstellt sind. Ohne diese Ausnahme hätte das Lehrlings-Kriterium zur Diskriminierung ausländischer Anbieter führen können, da viele Staaten kein duales Ausbildungssystem kennen. Wichtig für die Schweiz ist aber, dass für möglichst viele Vergabungen ein „Zuschlagskriterium Lehrlinge“ zulässig ist und sich auswirkt.

Steuerentlastung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sollen eine kleine Steuererleichterung erhalten. Der Nationalrat hat eine parlamentarische Initiative gutgeheissen, die verlangt, dass die Pauschalentschädigung für die Hilfe und Pflege zu Hause steuerfrei ist. Der Rat hiess den Vorstoss von Jean-François Steiert (SP/FR) mit 112 zu 59 Stimmen bei 10 Enthaltungen gut. Pauschalentschädigungen sehen einzelne Kantone vor, wenn jemand zu Hause betagte, behinderte oder anderweitig hilfsbedürftige Menschen betreut. Im Kanton Freiburg sind dafür beispielsweise 25 Franken pro Tag vorgesehen. Die Pflege zu Hause mache es möglich, dass Menschen nicht ins Spital oder in ein Heim eingewiesen werden müssten, wo der Aufenthalt teurer wäre, stellte Steiert fest. Ein solcher Einsatz solle honoriert werden, indem auf dem "symbolischen Betrag" nicht noch Steuern bezahlt werden müssten.



In dieser Session eingereichte Vorstösse

Vorstösse Maja Ingold:

- Interpellation „Messgrössen für die Post-2015-Entwicklungsagenda“ [>>>mehr](#)
- Fragestunde „Zulassungsregelung für Ärzt/innen zur Praxiseröffnung“ [>>>mehr](#)

Vorstösse Marianne Streiff:

- Fragestunde „Uran im Dünger. Gefahr für unser Grundwasser?“ [>>> mehr](#)
- Fragestunde“ Religiöse Minderheiten in Irak und in Syrien. Was unternimmt der Bundesrat?“ [>>> mehr](#)
- Motion „Thematisierung der Religionsfreiheit in bi- und multilateralen Kontakten und Gremien“ [>>>mehr](#)

Alle eingereichten Vorstösse der EVP Nationalrätinnen

[Link zu den Vorstössen von Maja Ingold](#)

[Link zu den Vorstössen von Marianne Streiff](#)



Für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für all Ihre Unterstützung danken wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser herzlich.

Maja Ingold Marianne Streiff

Impressum:

Verfasst und gestaltet von
Maja Ingold und Marianne Streiff